

Amtsblatt

für die Gemeinde Löwenberger Land



Löwenberger Land, den 28. Mai 2014 – Herausgeber: Gemeinde Löwenberger Land – Der Bürgermeister

Nummer 5

24. Jahrgang

22. Woche



1. Teil des Radweges Teschendorf ist fertig

Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachungen

- Beschlüsse aus den Gemeindevertreterersitzungen der Gemeinde Löwenberger Land
am 14.04.2014 und am 06.05.2014 Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung Satzungsbeschluss und
Inkrafttreten 1. Änderung zum Bebauungsplan „Waldsiedlung Süd“ OT Nassenheide Seite 8
- Öffentliche Bekanntmachung Satzungsbeschluss und Inkrafttreten Außenbereichssatzung „Lindeseesee“ OT Linde Seite 9
- Absichtserklärung zur Teileinziehung von öffentlichem Straßenland in der Gemarkung Nassenheide, Am Waldsee Seite 11
- Widmungsverfügung für die „Ortsverbindung (OV) Hohenbruch“ im OT Nassenheide Seite 13
- Widmungsverfügung für den „Weg an der Bahn“ im OT Löwenberg Seite 14
- Widmungsverfügung für die Straße „Ausbau Mon-Caprice“ Seite 15
- Widmungsverfügung für die Ortsverbindung Knüppeldamm Seite 16
- Widmungsverfügung für den Unterweg im OT Teschendorf Seite 17
- Widmungsverfügung für die Straße „Neuhof-Siedlung“ im OT Neuendorf Seite 18
- Widmungsverfügung für die Straße „Kesseldamm“ im OT Neuendorf Seite 19

2. Informationen des Hauptamtes

- Veranstaltungstermine Monat Juni 2014 Seite 21
- Würdigung Ehrenamt in der Gemeinde Löwenberger Land Seite 22

3. Mitteilungen des Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebes Löwenberger Land

- Bereitschaftsplan Monat Juni 2014 Seite 23
- Tourenplan der mobilen Fäkalienentsorgung für den Monat Juni 2014 Seite 23

4. Information der Parkinson Selbsthilfegruppe Oranienburg Seite 23

5. Pro Nassenheide lädt zum Fotowettbewerb ein Seite 23

6. Einladung zur Brandenburger Landpartie in den OT Grüneberg Seite 23

7. Einladung Jagdgenossenschaft Nassenheide zur Mitgliederversammlung Seite 23

8. Informationen der ansässigen Sportvereine der Gemeinde Löwenberger Land

- Der Löwenberger Sportverein informiert über Wettkampfergebnisse und vom Trainingslager Seite 24
- Sponsoren am Ball beim Häsener Sportverein am 13.06.2014 Seite 25
- TSG Fortuna Grüneberg informiert
 - Wahl neuer Vorstand Seite 25
 - 44. Pfingstturnier am 08.06.2014 Seite 25
 - D-Juniorenturnier am 13.06.2014 in Grüneberg Seite 25

9. Kirchliche Nachrichten der Pfarrämter der Gemeinde Löwenberger Land Seite 26

Amtliche Bekanntmachungen

1. Mitteilungen aus den Gemeindevertretersitzungen der Gemeinde Löwenberger Land

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.04.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: 10/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land beschloss für die Wendeanlage im OT Falkenthal einen Antrag auf Zuwendung beim Landkreis Oberhavel einzureichen und den Eigenanteil in Höhe von 81.700,00 € als außerplanmäßige Ausgabe in den Haushalt 2014 bereitzustellen.

Außerplanmäßige Ausgaben sind Ausgaben, für die der Haushaltsplan keine Zweckbestimmung und keinen Ansatz enthält.

Beschluss Nr.: 11/14

Erlass von Widmungsverfügungen mit Einteilung der Straßenfunktion entsprechend der Anlage für kommunale Straßen geringer Verkehrsbedeutung. Die Anlage mit Auflistung der betroffenen Straßen und Wegeverbindungen ist Gegenstand des Beschlusses und liegt zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden in der Gemeinde Löwenberger Land, Bauverwaltung, Haus 2, Zimmer 5, Alte Schulstr. 5, Ortsteil Löwenberg, 16775 Löwenberger Land, aus.

Beschluss Nr.: 12/14

Zur Fortführung des Planverfahrens der Außenbereichssatzung "Lindesee" OT Linde sind nach § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander gerecht abzuwägen.

Nachfolgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden haben keine Stellungnahmen abgegeben:

3	Landesbüro für anerkannte Naturschutzverbände
8	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
10	Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
17	KVE Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetrieb Löwenberger Land
19	Landesanglerverband Brandenburg e. V.
22	Ortsbeirat Linde

Die während der Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Nachfolgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind von der Planung nicht berührt und haben keine Hinweise oder Anregungen vorgetragen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Behörde	Stellungnahme vom
1	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	19.12.2013
5	Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz/Oberhavel	17.12.2013
9	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg	09.01.2014
11	Tourismusverband Ruppiner Land e. V.	19.12.2013
12	Landesamt für Bauen und Verkehr	10.01.2014
16	NBB Netzgesellschaft mbH & Co. KG	13.12.2013
18	Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“	10.12.2013
20	Stadt Kremmen	23.12.2013
21	Amt Lindow (Mark)	11.12.2013

Berücksichtigt werden Anregungen und Hinweise von:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Behörde	Stellungnahme vom
2	Landkreis Oberhavel	17.01.2014
4	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	10.01.2014
6	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege	13.12.2013
7	Landesbetrieb Forst Brandenburg	16.01.2014
13	Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst	06.01.2014
14	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	09.01.2014
15	E.DIS AG	18.12.2013

Amtliche Bekanntmachungen

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB. Der Entwurf der Außenbereichssatzung lag mit der Begründung in der Zeit vom 31.01. bis einschließlich 03.03.2014 in der Gemeindeverwaltung Löwenberger Land öffentlich aus. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Hinweise und Anregungen in der Gemeindeverwaltung vorgetragen, so dass eine Abwägung entbehrlich ist.

Die erfolgte Abwägung ist Gegenstand des Beschlusses und liegt zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden in der Gemeinde Löwenberger Land, Bauverwaltung, Haus 2, Zimmer 5, Alte Schulstr. 5, Ortsteil Löwenberg, 16775 Löwenberger Land, aus.

Die Berücksichtigung von Anregungen und Hinweisen erfolgen durch redaktionelle Änderungen und Ergänzungen des Satzungstextes und der Begründung. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderungen und Ergänzungen nicht berührt, so dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land beschließt, die Außenbereichssatzung "Lindese" OT Linde in der Fassung vom März 2014 als Satzung. Die Außenbereichssatzung "Lindese" OT Linde ist durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise zum Satzungsentwurf mitgeteilt haben, sind über das Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Beim Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung "Lindese" OT Linde haben keine Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land mitgewirkt, für die ein Mitwirkungsverbot nach § 22 Kommunalverfassung besteht.

Beschluss Nr.: 13/14

Zur Fortführung des Planverfahrens des Bebauungsplanes „Mühlensiedlung“ im OT Nassenheide sind die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander gerecht abzuwägen.

Die während der formellen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Folgende Behörden/Nachbargemeinden haben keine Stellungnahme abgegeben, so dass eine Abwägung entbehrlich ist:

- 7. Stadt Oranienburg
- 8. Stadt Zehdenick
- 9. Stadt Liebenwalde

Nachfolgende Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben die Zustimmung erklärt, so dass eine Abwägung nicht erforderlich ist. Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen durch redaktionelle Überarbeitung berücksichtigt:

Lfd. Nr.	Behörde/Nachbargemeinde	Stellungnahme vom
1	Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung; gemeinsame Landesplanungsabteilung	26.11.2013
2	Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz / Oberhavel	28.11.2013
4	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West	17.12.2013
6	Stadt Kremmen	10.12.2013
10	Amt Lindow (Mark)	29.11.2013
11	Amt Gransee und Gemeinden	09.12.2013
12	Ortsbeirat Nassenheide	12.12.2013

Teilweise berücksichtigt werden Anregungen und Hinweise von:

Lfd. Nr.	Behörde/Nachbargemeinde	Stellungnahme vom
3	Landkreis Oberhavel	14.12.2013

Berücksichtigt werden Anregungen und Hinweise von:

Lfd. Nr.	Behörde/Nachbargemeinde	Stellungnahme vom
5	Landesbetrieb Forst Brandenburg	19.11.2013

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslage in der Zeit vom 18.11. bis einschließlich 20.12.2013. Der Zeitpunkt der öffentlichen Auslage wurde ortsüblich durch Aushang am 08.11.2013 bekannt gemacht. Während dieser Auslagezeit haben zwei Bürger Einsicht in die Planunterlagen genommen. Im Ergebnis liegen drei schriftliche Stellungnahmen vor:

Berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- B2 Stellungnahme vom 10. und 12.12.2013
- B3 Stellungnahme vom 12.12.2013

Nicht berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- B4 Stellungnahme vom 20.12.2013
- B1 Stellungnahme vom 10.12.2013

Amtliche Bekanntmachungen

Die tabellarische Abwägung ist Gegenstand des Beschlusses und liegt zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden in der Gemeinde Löwenberger Land, Bauverwaltung, Haus 2, Zimmer 5, Alte Schulstr. 5, Ortsteil Löwenberg, 16775 Löwenberger Land, aus. Die numerische Aufzählung ist identisch mit der Nummer in der Abwägungstabelle. Im Ergebnis der Abwägung ergeben sich gegenüber dem 3. Entwurf folgende Änderungen für den 4. Bebauungsplanentwurf:

- in der Planzeichnung:
 - Änderung des Geltungsbereiches durch teilweise Wohnbauflächendarstellung der Flurstücke 714 und 653
 - Änderung des Geltungsbereiches durch Herausnahme des Waldflurstückes 459
- bei den Hinweisen ohne Festsetzungscharakter:
 - „Für alle Bäume und Sträucher, die nicht der Baumschutzsatzung der Gemeinde Löwenberger Land unterliegen, gilt § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG – es ist verboten, Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte.“
 - Die Erschließung der Flurstücke 653, 714, 713 und 710 hat ausschließlich über die Flurstücke zu erfolgen, die direkt am Mühlenweg angrenzen (654, 657, 658 und 661). Die Notwendigkeit von Grunddienstbarkeiten ist im Baugenehmigungsverfahren zu prüfen.
- in der Begründung:
 - Die Erläuterung im Punkt 5.7 der Begründung wird dahingehend präzisiert, dass für Innenbereichsvorhaben nach § 34 BauGB – um solche handelt es sich im Bereich der Mühlensiedlung – die Bestimmung des § 18 Abs. 2 BNatSchG gilt, nach der die §§ 14-17 BNatSchG (Eingriffsregelung und Kompensation) nicht anzuwenden sind. Somit stellt der Gesetzgeber Vorhaben im Innenbereich von der Anwendung der Eingriffsregelung frei. (Ernst/Zinkahn/Bielenfeld/Krautzberger – BauGB Kommentar, § 1a, Rn. 63a)

Beim Beschluss zur Abwägung des Bebauungsplanentwurfes „Mühlensiedlung“ OT Nassenheide haben keine Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land mitgewirkt, für die ein Mitwirkungsverbot nach § 22 Kommunalverfassung besteht.

Beschluss Nr.: 14/14

Billigung des 4. Entwurfes zum Bebauungsplan „Mühlensiedlung“ OT Nassenheide in der Fassung von März 2014 und Beschluss der 4. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung mit den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Der Zeitpunkt der Auslage wird ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel zur öffentlichen Auslage des Planentwurfes durchgeführt.

Beim Beschluss zur Billigung des 4. Bebauungsplanentwurfes „Mühlensiedlung“ OT Nassenheide (Stand Februar 2014) sowie beim Beschluss zur 4. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung haben keine Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land mitgewirkt, für die ein Mitwirkungsverbot nach § 22 Kommunalverfassung besteht.

Beschluss Nr.: 15/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land beschloss, die rechtsgültigen Flächennutzungspläne Löwenberger Land (15 Ortsteile) und Nassenheide in einem Planverfahren fortzuschreiben bzw. zu ändern. Der Änderungsbereich umfasst die Gemeinde Löwenberger Land, ohne den Ortsteil Neuendorf.

Die tabellarische Zusammenfassung der Änderungen ist Gegenstand des Beschlusses und liegt zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden in der Gemeinde Löwenberger Land, Bauverwaltung, Haus 2, Zimmer 5, Alte Schulstr. 5, Ortsteil Löwenberg, 16775 Löwenberger Land, aus. Im Rahmen der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch werden die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Beim Beschluss zur Fortschreibung bzw. Änderung der Flächennutzungsplanung haben keine Mitglieder der Gemeindevertretung mitgewirkt, für die ein Mitwirkungsverbot nach § 22 Kommunalverfassung besteht.

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ist der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr.: 16/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land beschloss den Ausbau der Straßen Bahnhofstraße und Lerchenweg wie folgt:

Bahnhofstraße	5,00 m i. M. Ausbaubreite einschließlich Einengungen bis 3,5 m Breite
---------------	--

Lerchenweg	4,25 m Ausbaubreite
------------	---------------------

Alle Straßen erhalten einen Straßenbelag aus Asphalt. Die Entwässerung erfolgt über Mulden.

Beschluss Nr.: 17/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land beschloss die Abrechnung des Straßenausbaus Bahnhofstraße und Lerchenweg einschließlich Nebenanlagen als eine Erschließungseinheit gemäß § 130 BauGB Abs. 2 Satz 3. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses und liegt zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden in der Gemeinde Löwenberger Land, Bauverwaltung, Haus 2, Zimmer 5, Alte Schulstr. 5, Ortsteil Löwenberg, 16775 Löwenberger Land, aus.

Beschluss Nr.: 18/14

Zur Fortführung des Planverfahrens der 1. Änderung zum Bebauungsplan „Waldsiedlung Süd“ OT Nassenheide sind nach § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander gerecht abzuwägen.

Amtliche Bekanntmachungen

Nachfolgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden haben keine Stellungnahmen abgegeben:

4.4	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Abt. Naturschutz
6	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
11	Brandenb. Landesamt für Denkmalpflege und arch. Landesmuseum, Abt. Denkmalpflege
13	KVE Kommunaler Ver- und Entsorgungsbetrieb Löwenberger Land
20	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
21	Bodenverwertungs- -verwaltungs GmbH (BVVG)
23	Stadt Oranienburg
24	Stadt Zehdenick

Die während der Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Nachfolgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind von der Planung nicht berührt bzw. haben keine Hinweise oder Anregungen vorgetragen:

Lfd. Nr. TÖB-Liste	Bezeichnung der Behörde	Stellungnahme vom
1	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, gemeinsame Landesplanungsabteilung	21.01.2014
2	Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz/Oberhavel	17.12.2013
4.1	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Abt. Immissionsschutz	15.01.2014
4.2	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Abt. Wasserbewirtschaftung und Hydrologie	15.01.2014
4.3	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Abt. Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz	15.01.2014
7	Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung	19.12.2014
8	Landesamt für Bauen und Verkehr	03.01.2014
9	Landesbetrieb Straßenwesen, NL Ost, Nebensitz Eberswalde	09.01.2014
10	Bbg. Landesamt für Denkmalpflege und arch. Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege	06.12.2013
12	Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst	23.12.2013
14	Wasser- und Bodenverband Schnelle Havel	04.12.2013
15	E.dis AG	09.12.2013
16	WGI GmbH für NBB Netzgesellschaft mbH	11.12.2013
17	GDMcom GmbH	10.12.2013
18	Deutsche Telekom Technik GmbH	09.01.2014
19	Deutsche Bahn Services Immobilien GmbH	06.12.2013
22	Stadt Kremmen	05.12.2013
25	Stadt Liebenwalde	16.01.2014
26	Amt Lindow (Mark)	05.12.2013
27	Amt Gransee und Gemeinden	09.12.2013
28	Ortsbeirat Nassenheide	16.01. + 24.03.2014

Berücksichtigt werden Anregungen und Hinweise von:

Lfd. Nr. TÖB-Liste	Bezeichnung der Behörde	Stellungnahme vom
5	Landesbetrieb Forst Brandenburg	17.01.2014

Teilweise berücksichtigt werden Anregungen und Hinweise von:

Lfd. Nr. TÖB-Liste	Bezeichnung der Behörde	Stellungnahme vom
3	Landkreis Oberhavel	17.01.2014

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf des Bebauungsplanes lag mit der Begründung in der Zeit vom 28.01. bis einschließlich 03.03.2014 in der Gemeindeverwaltung Löwenberger Land öffentlich aus. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung hat ein Bürger Einsicht in die Planung genommen. Hinweise und Anregungen wurden in der Gemeindeverwaltung nicht vorgetragen, so dass eine Abwägung entbehrlich ist.

Die erfolgte Abwägung ist Gegenstand des Beschlusses und liegt zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden in der Gemeinde Löwenberger Land, Bauverwaltung, Haus 2, Zimmer 5, Alte Schulstr. 5, Ortsteil Löwenberg, 16775 Löwenberger Land, aus.

Amtliche Bekanntmachungen

Die Berücksichtigung von Anregungen und Hinweisen erfolgen durch redaktionelle Änderungen und Ergänzungen. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderungen und Ergänzungen nicht berührt, so dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land beschließt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Waldsiedlung Süd“ OT Nassenheide in der Fassung von März 2014 als Satzung. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Waldsiedlung Süd“ OT Nassenheide ist durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Anregungen und Hinweise zum Satzungsentwurf mitgeteilt haben, sind über das Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Beim Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Waldsiedlung Süd“ OT Nassenheide haben keine Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land mitgewirkt, für die ein Mitwirkungsverbot nach § 22 Kommunalverfassung besteht.

Beschluss Nr.: 19/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land beschloss, ein Übernahmeangebot für die angebotene Gewässerfläche „Dreetzsee“ in der Größe von 234,6812 ha auf dem Flurstück 1 der Flur 9 von Neu-Löwenberg und dem Flurstück 6 der Flur 12 von Teschendorf abzugeben.

Beschluss Nr.: 20/14

Veräußerung der Flurstücke 442/13, 477/2 und 478/1 der Flur 6, Gemarkung Grüneberg

Beschluss Nr.: 21/14

Erwerb Flurstück 280 der Flur 2, Gemarkung Linde

Beschluss Nr.: 22/14

Erwerb einer Verkehrsfläche, Flurstück 630 der Flur 4, Gemarkung Nassenheide

Beschluss Nr.: 23/14

Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 313/15 und Flurstück 1340 der Flur 6, Gemarkung Grüneberg

Beschluss Nr.: 24/14

Veräußerung der Flur 7, Flurstück 26/1, Gemarkung Neuendorf

Beschluss Nr.: 25/14

Veräußerung einer Teilfläche aus dem Flurstück 29/2 der Flur 2, Gemarkung Glambeck

Beschluss Nr.: 26/14

Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit auf einer Teilfläche des Flurstück 1289 der Flur 5, Gemarkung Nassenheide.

Beschluss Nr.: 27/14

Erwerb Flurstück 573 der Flur 4, Gemarkung Nassenheide

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 06.05.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: 28/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land beschloss die außerplanmäßige Ausgabe für die Wendeanlage Falkenthal in Höhe von 141.100,00 €. Die Eigenmittel für die geförderte Maßnahme werden durch Einsparung im Haushalt 2014 bereitgestellt. Die Einsparungen erfolgen in der Maßnahme FFW Grieben 8.700,00 €, der Maßnahme Radweg Teschendorf 60.000,00 €, sonstiger Baumaßnahmen 5.000,00 € und Kabelverlegung Straßenbeleuchtung 8.000,00 €.

Beschluss Nr.: 29/14

1. Änderung des Stellenplanes der Gemeinde Löwenberger Land

Beschluss Nr.: 30/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land beschloss, die Benutzung von Teilflächen der gemeindlichen Flurstücke Grüneberg, Flur 5, Flurstücke 84/3, 85 und 86/1 sowie Flur 6, Flurstücke 577, 578/1, 568/3, 314/4 und 1344 zur Verlegung einer Mineralwassertransportleitung zu gestatten.

Weiterhin beschloss die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu bewilligen.

Beschluss Nr.: 31/14

Veräußerung einer Teilfläche aus dem Flurstück 29, der Flur 2, Gemarkung Grüneberg

Beschluss Nr.: 32/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land beschloss, rückständigen Grunderwerb von Verkehrsflächen in allen Ortsteilen der Gemeinde Löwenberg künftig auf Grundlage dieser Grundsatzentscheidung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu tätigen.

Beschluss Nr.: 33/14

Veräußerung Flurstück 76/1 der Flur 1, Gemarkung Löwenberg

Beschluss Nr.: 34/14

Bewilligung der Eintragung beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten (Brandschutzabstandsflächen) auf einer Teilfläche des Flurstücks 31 der Flur 2, Gemarkung Linde.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

1. Änderung zum Bebauungsplan „Waldsiedlung Süd“ OT Nassenheide

Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land hat auf öffentlicher Sitzung am 14.04.2014 die 1. Änderung zum Bebauungsplan „Waldsiedlung Süd“ OT Nassenheide in der Fassung vom März 2014 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss Nr. 18/14).

Plangebiet

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Waldsiedlung Süd“ entspricht – mit geringfügigen Erweiterungen dem Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplans. Das Planungsgebiet zum Bebauungsplan „Waldsiedlung Süd“ ist Bestandteil des Wohnplatzes „Waldsiedlung“ im Ortsteil Nassenheide der Gemeinde Löwenberger Land. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst zwei Teilflächen westlich und östlich des Friedrichsthaler Weges und wird wie folgt begrenzt:

Westliche Teilfläche:

- im Nordosten: Friedrichsthaler Weg zwischen den Grundstücken Friedrichsthaler Weg Nr. 6 und Nr. 15A; die rückwärtige Grundstücksgrenze der zwischen Friedrichsthaler Weg Nr. 15A und der Straße „Am Waldsee“ gelegenen straßenbegleitenden Grundstücke
- im Südosten: Forstweg (einschließlich) bzw. Gemarkung Sachsenhausen
- im Südwesten: östliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Am Waldsee Nr. 21; rückwärtige Grundstücksgrenze der Grundstücke Oranienburger Chaussee Nr. 1 bis 8
- im Nordwesten: rückwärtige Grundstücksgrenze der Grundstücke Teerofener Weg Nr. 11 bis 17; südöstliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Friedrichsthaler Weg Nr. 5

Östliche Teilfläche:

- im Nordosten: Alter Kiefernweg zwischen den Grundstücken Alter Kiefernweg Nr. 12 und 19; Lerchenweg zwischen den Grundstücken Lerchenweg Nr. 8 und 10; südwestliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Lerchenweg Nr. 10
- im Südosten: Straße „Am Waldrand“ (einschließlich) bzw. Gemarkung Sachsenhausen
- im Südwesten: Südwestliche Grundstücksgrenze der Grundstück „Am Waldrand“ Nr.1 und Lerchenweg Nr. 27
- im Nordwesten: Rückwärtige Grundstücksgrenze der Grundstücke Lerchenweg Nr. 21 bis 27; südwestliche Grundstücksgrenze des Grundstücks „Am Waldsee“ Nr. 41; Straße „Am Waldsee“ zwischen den Grundstücken Am Waldsee Nr. 41 und 47



Plangebiet: räumlicher Geltungsbereich 1. Änderung zum Bebauungsplan Waldsiedlung Süd, OT Nassenheide

Amtliche Bekanntmachungen

Umweltbericht

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Waldsiedlung Süd“ im Ortsteil Nassenheide der Gemeinde Löwenberger Land erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden keine Vorhaben vorbereitet oder begründet, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden müsste. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete) bestehen nicht.

Flächennutzungsplan

Sowohl im Teil-Flächennutzungsplan für den Ortsteil Nassenheide vom Januar 2000 als auch im Flächennutzungsplan der Gemeinde Löwenberger Land für den Ortsteil Nassenheide in der Fassung der 1. Planänderung (Beschlussfassung November 2013) sind die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Waldsiedlung Süd“ als „Wohnbauflächen mit landschaftlicher Prägung“ dargestellt. Die Straße Am Waldsee wird als örtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt. Die gemäß § 8 Abs. 2 BauGB erforderliche Entwicklung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Waldsiedlung Süd“ aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ist somit gegeben.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der vorstehende Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung zum Bebauungsplan „Waldsiedlung Süd“ OT Nassenheide gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die 1. Änderung zum Bebauungsplan „Waldsiedlung Süd“ OT Nassenheide wird einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung in der Gemeinde Löwenberger Land, Zimmer 5 (Bauverwaltung), Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Waldsiedlung Süd“ OT Nassenheide, einschließlich der Begründung, wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

zu Verletzung von Vorschriften und zu Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche

1. Eine Verletzung der in
 - § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplan und der Flächennutzungsplanes sowie
 - § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges

sind unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Löwenberger Land geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 215 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt worden sind).

2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bernd-Christian Schneck
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

Außenbereichssatzung „Lindensee“ OT Linde

Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land hat auf öffentlicher Sitzung am 14.04.2014 die Außenbereichssatzung „Lindensee“ OT Linde in der Fassung vom März 2014 gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss Nr. 12/14).

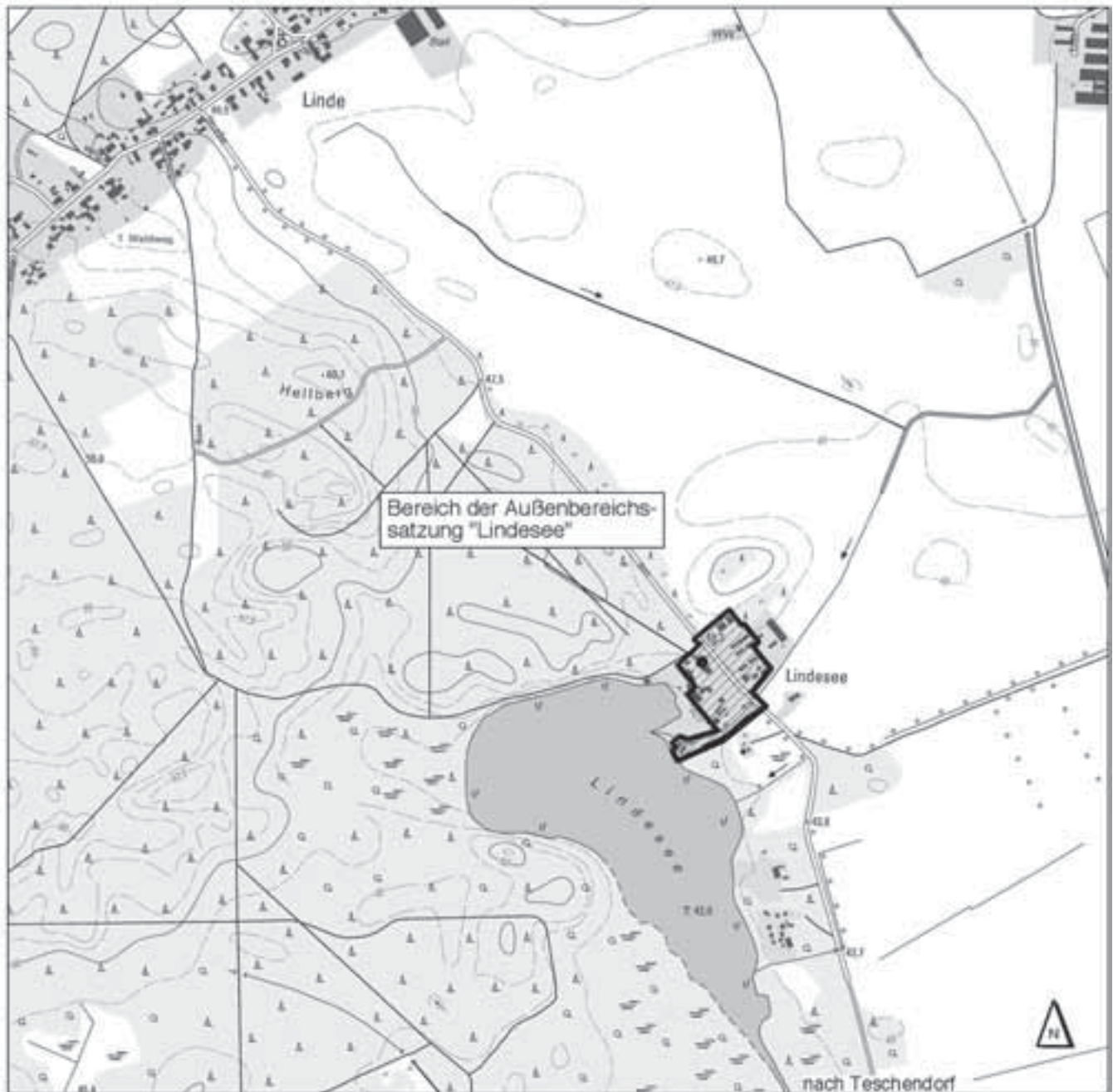
Plangebiet

Der Geltungsbereich der Satzung befindet sich in den Fluren 2, 3 und 4 der Gemarkung Linde. Folgende Flurstücke befinden sich vollständig oder teilweise im Satzungsgebiet:

- Flur 2: 278 teilweise (Straße), 279 (Straße)
Flur 3: 32/3, 33/1 teilweise (Graben), 34 teilweise, 35/1 teilweise, 35/2 teilweise, 36/1, 36/2 teilweise, 36/5 teilweise, 37 teilweise, 39 (Straßengrün), 40 (Straßengrün/Trafo), 41 (Straße), 124 teilweise, 127 teilweise
Flur 4: 156/1 teilweise, 156/3 teilweise, 156/8, 156/9, 156/10 teilweise, 157 teilweise

Das Gebiet der Außenbereichssatzung wird auf eine Fläche von 2,4 ha begrenzt, die überwiegend durch eine vorhandene Wohnnutzung geprägt ist.

Amtliche Bekanntmachungen



Belange von Natur und Landschaft

Zur Bewältigung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist § 18 BNatSchG „Verhältnis zum Baurecht“ zu beachten. Für Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB ist analog zu Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Satzungen zur „Ergänzung des Innenbereiches“) nach Absatz 1 des § 18 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) die Eingriffsregelung nach dem Baugesetzbuch anzuwenden.

Flächennutzungsplan

Die Gemeinde Löwenberger Land verfügt seit dem 24.01.2002 über einen wirksamen Flächennutzungsplan, in dem der Siedlungsbereich Lindesee auf der östlichen Uferseite des Lindesees nicht als Baufläche dargestellt ist. Sämtliche bereits zu diesem Zeitpunkt bebauten Flächen sind als „Fläche für Landwirtschaft“ dargestellt und befinden sich in einem nach § 35 BauGB zu beurteilenden Außenbereich.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 35 Abs. 6 Satz 6 BauGB ist § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB entsprechend anzuwenden. Demnach wird der vorstehende Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung „Lindesee“ OT Linde gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die Außenbereichssatzung „Lindesee“ OT Linde wird vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an bei der Gemeinde Löwenberger Land, Zimmer 5 (Bauverwaltung), Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Außenbereichssatzung „Lindesee“ OT Linde, einschließlich der Begründung, wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweise

zu Verletzung von Vorschriften und zu Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche

1. Eine Verletzung der in
 - § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges

sind unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Löwenberger Land geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften begründen soll, ist darzulegen.

2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Löwenberg, 15.04.2014

Bernd-Christian Schneck
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Absichtserklärung gem. § 8 Abs. 3 BbgStrG zur Teileinziehung von öffentlichem Straßenland in der Gemarkung Nassenheide, Am Waldsee

Es wird beabsichtigt, gemäß § 8 Absatz 1, 2 und 5 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I, S. 358), in der derzeit gültigen Fassung, die Teileinziehung der nachfolgend bezeichneten öffentlichen Verkehrsfläche vorzunehmen:

Bezeichnung:	Am Waldsee
Ortsteil:	Nassenheide
Straßen-Nummer:	12065198 00021
Abschnitt:	50
NKA:	3145/888
NKE:	3145/893
Abschnittslänge:	372 m
Länge der Teileinziehung:	ca. 155 m
Straßenkategorie:	E V (Anliegerstraße mit maßgeblicher Aufenthaltsfunktion)

Bereich der Teileinziehung

Der einzuziehende Straßenbereich beginnt am Ende der ausgebauten Straße (Wendehammer) in Höhe des Grundstückes Am Waldsee 41 und endet an der Einmündung auf den Friedrichsthaler Weg.

Von der Teileinziehung sind folgende Flurstücke in der Gemarkung Nassenheide betroffen:

Flur	Flurstück	Größe laut Kataster	Betroffene Fläche	Eigentümer
5	466/14	20 m ²	20 m ²	Gemeinde
5	523/8	33 m ²	33 m ²	Gemeinde
5	522/6	1.946 m ²	ca. 1.800 m ²	Gemeinde

Die beiliegende Liegenschaftskarte stellt den Teil der Straße Am Waldsee dar, welcher von der Teileinziehung betroffen ist. Die Liegenschaftskarte ist Anlage der Absichtserklärung zur Teileinziehung.

Inhalt der Teileinziehung:

Die Benutzerkreise werden auf Radfahrer und Fußgänger beschränkt.

Begründung:

Die Teileinziehung des Teilabschnittes der Straße Am Waldsee erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls. Es handelt sich um den unbefestigten Wegeteil mit angrenzenden Waldflächen. Die städtebauliche Entwicklung durch Neubebauung ist planungsrechtlich unzulässig, so dass ein Anliegerverkehr mit Personenkraftfahrzeugen nicht notwendig wird. Die Verkehrsbedeutung wird durch das Ausbauprogramm auf den Radfahr- und Fußgängerverkehr reduziert. Der nicht ausgebaut Teilbereich der Straße Am Waldsee ist nicht geeignet, den Durchgangs- und/oder Abkürzungsverkehr zwischen der Oranienburger Chaussee (B 96) und Liebenwalder Chaussee (L 213) aufzunehmen.

Gemäß § 8 Abs. 3 BbgStrG ist die Absicht der Teileinziehung drei Monate vorher, in den Gemeinden, die die Straße berührt, öffentlich bekannt zu machen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Einwendungen können innerhalb von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, im „Amtsblatt für die Gemeinde Löwenberger Land“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Löwenberger Land, Bauverwaltung Zimmer 5, OT Löwenberg, Alte Schulstraße 5, 16775 Löwenberger Land, vorgebracht werden.

Löwenberg, 15.05.2014

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Anlage zur Absichtserklärung zur Teileinziehung von öffentlichem Straßenland
in der Gemarkung Nassenheide, Am Waldsee



Inhaber der Rechte an den Geobasisdaten ist das Land Brandenburg. Die Regelungen des Urheberrechtsgesetzes bleiben unberührt. (Brandenburgisches Geoinformations- und Vermessungsgesetz vom 27. Mai 2009).

Amtliche Bekanntmachungen

Widmungsverfügung gemäß § 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz für die „Ortsverbindung (OV) Hohenbruch“ im OT Nassenheide

Die Gemeinde Löwenberger Land erlässt für nachfolgende gemeindliche Flurstücke in der Gemarkung Nassenheide eine Widmungsverfügung nach § 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG):

Flur	Flurstück	ALK größe in qm	ca. Anteil Straßenfläche in qm	Eigentum	Zustimmungserklärung gem. § 6 Abs.3 BbgStrG
1	257	30.022	3.000	Gemeinde	entbehrlich
8	9	7.585	7.585	Gemeinde	entbehrlich

Die Widmungsverfügung umfasst folgenden Inhalt:

1. Die Ortsverbindungsstraße Hohenbruch in der Gemarkung Nassenheide wird gemäß § 3 Abs. 5 BbgStrG als sonstige öffentliche Straße eingestuft.
2. Die räumliche Einordnung wird wie folgt abgegrenzt:

Gem.Nummer	Str.nummer	Bezeichnung	NKA	NKE	Länge
12 065 198	00 081	OV Hohenbruch	983	985*	ca. 680 m

*Der Straßenabschnitt mit Netzknoten ist im Straßenverzeichnis zu erfassen.

3. Die Straße wird nach § 4 Abs. 5 Nr. 1. öffentlicher Feld- und Waldweg eingeordnet.
4. Die Verkehrsart bzw. die Benutzerkreise werden wie folgt beschränkt
 - Land- und Forstwirtschaft
 - Anlieger frei
5. Als Träger der Straßenbaulast wird nach § 9a Abs. 1 BbgStrG die Gemeinde Löwenberger Land bestimmt.

Der Beschluss zur Widmungsverfügung wurde auf öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land am 14.04.2014 gefasst.

Diese Widmungsverfügung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Lage der Widmungsverfügung

Amtliche Bekanntmachungen

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann gem. §§ 68 bis 73 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (GBl. I, S. 686) in der zur Zeit gültigen Fassung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Löwenberger Land, Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg, einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist eingegangen ist.

Der Bürgermeister

Widmungsverfügung gemäß § 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz für den „Weg an der Bahn“ im OT Löwenberg

Die Gemeinde Löwenberger Land erlässt für das gemeindliche Flurstück 87 der Flur 3 Gemarkung Löwenberg eine Widmungsverfügung nach § 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG).

Die Widmungsverfügung umfasst folgenden Inhalt:

1. Bei dem Flurstück 87 der Flur 3 Gemarkung Löwenberg handelt es sich um eine sonstige öffentliche Straße i.S. von § 3 Abs. 5 BbgStrG. Die Einstufung erfolgt gemäß § 3 Abs. 5 Nr. 2 BbgStrG als beschränkt-öffentlicher Weg.
2. Der Weg an der Bahn ist im Straßenverzeichnis der Gemeinde Löwenberger Land unter der Straßennummer 12065198 00 137 registriert. Die Widmungsverfügung umfasst den Abschnitt 10 vom Netzknoten 124 (Ende Wallstraße) bis zum Netzknoten 226 (Einmündung Hoppenrader Straße).
3. Die Straße wird als Anliegerstraße funktional eingeordnet.
4. Der Benutzerkreis wird auf den Anliegerverkehr beschränkt und ist entsprechend verkehrlich anzuordnen.
5. Als Träger der Straßenbaulast wird nach § 9a Abs. 1 BbgStrG die Gemeinde Löwenberger Land bestimmt.

Die räumliche Einordnung der Widmungsverfügung erfolgt auf untenstehendem Flurkartenauszug.

Der Beschluss zur Widmungsverfügung wurde auf öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land am 14.04.2014 gefasst.

Diese Widmungsverfügung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Lage der Widmungsverfügung

Amtliche Bekanntmachungen

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann gem. §§ 68 bis 73 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (GBl. I, S. 686) in der zur Zeit gültigen Fassung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Löwenberger Land, Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg, einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist eingegangen ist.

Der Bürgermeister

Widmungsverfügung gemäß § 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz für die Straße „Ausbau Mon-Caprice“

Die Gemeinde Löwenberger Land erlässt für das gemeindliche Flurstück 262 der Flur 3 Gemarkung Löwenberg eine Widmungsverfügung nach § 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG).

Die Widmungsverfügung umfasst folgenden Inhalt:

1. Die Straße „Ausbau Mon-Caprice“ wird gemäß § 3 Abs. 5 BbgStrG als sonstige öffentliche Straße eingestuft.
2. Funktional wird die Wegeverbindung gemäß § 3 Abs. 5 Nr. 1 BbgStrG als öffentlicher Feld- und Waldweg eingeordnet.
3. Die räumliche Einordnung wird wie folgt abgegrenzt:

Gemarkung	Str.nummer	Bezeichnung	NKA	NKE	ca. Länge
Löwenberg	00 151	Ausbau Mon-Caprice	130	246	1.200 m

4. Die Verkehrsart bzw. die Benutzerkreise werden wie folgt beschränkt
 - Land- und Forstwirtschaft
 - Anlieger frei
5. Als Träger der Straßenbaulast wird nach § 9a Abs. 1 BbgStrG die Gemeinde Löwenberger Land bestimmt.

Der Beschluss zur Widmungsverfügung wurde auf öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land am 14.04.2014 gefasst.

Diese Widmungsverfügung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Verlauf Ausbau Mon-Caprice (bis zur letzten Bebauung)

Amtliche Bekanntmachungen

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann gem. §§ 68 bis 73 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (GBl. I, S. 686) in der zur Zeit gültigen Fassung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Löwenberger Land, Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg, einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist eingegangen ist.

Der Bürgermeister

Widmungsverfügung gemäß § 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz für die Ortsverbindung Knüppeldamm

Die Gemeinde Löwenberger Land erlässt für nachfolgende gemeindliche Flurstücke eine Widmungsverfügung nach § 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG):

Gemarkung	Flur	Flurstück	ALK Größe in qm	ca. Anteil Straßenfläche in qm
Löwenberg	3	229	1.350	1.350
Hoppenrade	1	374	11.510	8.800

Alle Flurstücke befinden sich im gemeindlichen Eigentum. Die Zustimmungserklärung gemäß § 6 Abs. 3 BbgStrG ist damit entbehrlich.

Die Widmungsverfügung umfasst folgenden Inhalt:

1. Die Ortsverbindung von der B 96 in Richtung Hoppenrade (OV Knüppeldamm) wird gemäß § 3 Abs. 5 BbgStrG als sonstige öffentliche Straße eingestuft.
2. Funktional wird die OV Knüppeldamm gemäß § 3 Abs. 5 Nr. 1 BbgStrG als öffentlicher Feldweg eingeordnet.
3. Die räumliche Einordnung wird wie folgt abgegrenzt:

Gemarkung	Str.nummer	Bezeichnung	NKA	NKE	ca. Länge
Löwenberg	00 153	OV Knüppeldamm	135	136	295 m
Hoppenrade	00 371	OV Knüppeldamm	136	165	864 m

4. Die Verkehrsart bzw. die Benutzerkreise werden wie folgt beschränkt
 - Land- und Forstwirtschaft
 - Anlieger frei
5. Als Träger der Straßenbaulast wird nach § 9a Abs. 1 BbgStrG die Gemeinde Löwenberger Land bestimmt.

Die Lage der Widmungsverfügung ist auf nebenstehender Karte dargestellt.

Der Beschluss zur Widmungsverfügung wurde auf öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land am 14.04.2014 gefasst.

Diese Widmungsverfügung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Lage der Widmungsverfügung OV Knüppeldamm

Amtliche Bekanntmachungen

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann gem. §§ 68 bis 73 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (GBl. I, S. 686) in der zur Zeit gültigen Fassung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Löwenberger Land, Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg, einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist eingegangen ist.

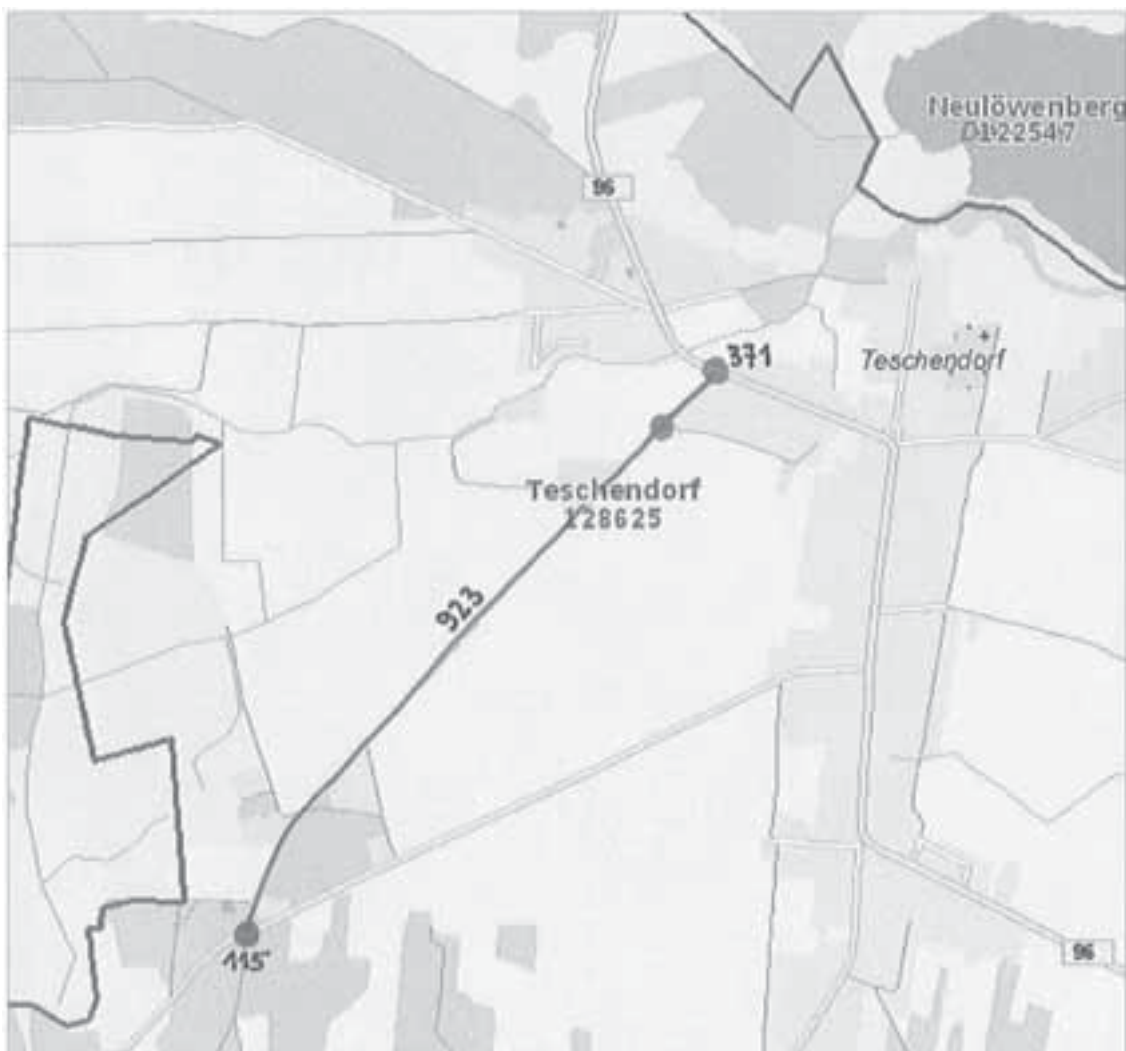
Der Bürgermeister

Widmungsverfügung gemäß § 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz für den Unterweg im OT Teschendorf

Die Gemeinde Löwenberger Land erlässt für das gemeindliche Flurstück 34 der Flur 1 Gemarkung Teschendorf eine Widmungsverfügung nach § 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG):

Die Widmungsverfügung umfasst folgenden Inhalt:

1. Bei dem Flurstück 34 der Flur 1 Gemarkung Teschendorf handelt es sich um eine sonstige öffentliche Straße i.S. von § 3 Abs. 5 BbgStrG.
2. Funktional wird der Unterweg gemäß § 3 Abs. 5 Nr. 1 BbgStrG als öffentlicher Feldweg eingeordnet.
3. Der Unterweg ist im Straßenverzeichnis der Gemeinde Löwenberger Land unter der Straßennummer 12065198 00 923 registriert. Die Widmungsverfügung umfasst den Abschnitt vom Netzknoten 115 (Abzweig Neuendorfer Weg) bis zum Netzknoten 371 (Eimündung Hauptstraße).
4. Die Verkehrsart bzw. die Benutzerkreise werden wie folgt beschränkt:
 - Land- und Forstwirtschaft
 - Anlieger frei
5. Als Träger der Straßenbaulast wird nach § 9a Abs. 1 BbgStrG die Gemeinde Löwenberger Land bestimmt.



Lage der Widmungsverfügung Unterweg

Amtliche Bekanntmachungen

Der Beschluss zur Widmungsverfügung wurde auf öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land am 14.04.2014 gefasst.

Diese Widmungsverfügung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann gem. §§ 68 bis 73 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (GBl. I, S. 686) in der zur Zeit gültigen Fassung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Löwenberger Land, Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg, einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist eingegangen ist.

Der Bürgermeister

Widmungsverfügung gemäß § 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz für die Straße „Neuhof-Siedlung“ im OT Neuendorf

Die Gemeinde Löwenberger Land erlässt für nachfolgende gemeindliche Flurstücke eine Widmungsverfügung nach § 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG):

Gemarkung	Flur	Flurstück	ALK Größe in qm	ca. Anteil Straßenfläche in qm
Neuendorf	8	34	12.630	12.630
Neuendorf	9	6	6.330	6.330

Alle Flurstücke befinden sich im gemeindlichen Eigentum. Die Zustimmungserklärung gemäß § 6 Abs. 3 BbgStrG ist damit entbehrlich.

Die Widmungsverfügung umfasst folgenden Inhalt:

1. Die Straße Neuhof-Siedlung in der Gemarkung Neuendorf wird gemäß § 3 Abs. 5 BbgStrG als sonstige öffentliche Straße eingestuft.
2. Die räumliche Einordnung wird wie folgt abgegrenzt:

Gem. Nummer	Str. nummer	Bezeichnung	NKA	NKE	Länge
12 065 198	00 471	Neuhof Siedlung	450	355	ca. 1.380 m

3. Die Straße wird nach § 4 Abs. 5 Nr. 1. öffentlicher Feld- und Waldweg eingeordnet.
4. Die Verkehrsart bzw. die Benutzerkreise werden wie folgt beschränkt
 - Land- und Forstwirtschaft
 - Anlieger frei
5. Als Träger der Straßenbaulast wird nach § 9a Abs. 1 BbgStrG die Gemeinde Löwenberger Land bestimmt.



Lage der Widmungsverfügung Neuhof-Siedlung

Amtliche Bekanntmachungen

Der Beschluss zur Widmungsverfügung wurde auf öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land am 14.04.2014 gefasst.

Diese Widmungsverfügung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann gem. §§ 68 bis 73 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (GBl. I, S. 686) in der zur Zeit gültigen Fassung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Löwenberger Land, Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg, einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist eingegangen ist.

Der Bürgermeister

Widmungsverfügung gemäß § 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz für die Straße „Kesseldamm“ im OT Neuendorf

Die Gemeinde Löwenberger Land erlässt für nachfolgende gemeindliche Flurstücke eine Widmungsverfügung nach § 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG):

Gemarkung	Flur	Flurstück	ALK Größe in qm	ca. Anteil Straßenfläche in qm
Neuendorf	7	61	15.755	12.400
Neuendorf	8	31	18.570	18.570
Neuendorf	8	26	1.370	1.370

Alle Flurstücke befinden sich im gemeindlichen Eigentum. Die Zustimmungserklärung gemäß § 6 Abs. 3 BbgStrG ist damit entbehrlich.

Die Widmungsverfügung umfasst folgenden Inhalt:

1. Der Kesseldamm in der Gemarkung Neuendorf wird gemäß § 3 Abs. 5 BbgStrG als sonstige öffentliche Straße eingestuft.
2. Die räumliche Einordnung wird wie folgt abgegrenzt:

Gem.Nummer	Str.nummer	Bezeichnung	NKA	NKE	Länge
12 065 198	00 491	Kesseldamm	352	360	ca. 2.535 m

3. Die Straße wird nach § 4 Abs. 5 Nr. 1. öffentlicher Feld- und Waldweg eingeordnet.
4. Die Verkehrsart bzw. die Benutzerkreise werden wie folgt beschränkt
 - Land- und Forstwirtschaft
 - Anlieger frei
5. Als Träger der Straßenbaulast wird nach § 9a Abs. 1 BbgStrG die Gemeinde Löwenberger Land bestimmt.

Der Beschluss zur Widmungsverfügung wurde auf öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land am 14.04.2014 gefasst.

Diese Widmungsverfügung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Amtliche Bekanntmachungen

Lage der Widmungsverfügung Kesseldamm

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann gem. §§ 68 bis 73 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (GBl. I, S. 686) in der zur Zeit gültigen Fassung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Löwenberger Land, Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg, einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist eingegangen ist.

Der Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Löwenberger Land
Alte Schulstraße 5, 16775 Löwenberger Land, Tel.-Nr.: 03 30 94-69 80

2. Information des Hauptamtes

Veranstaltungstermine Monat Juni

1. Juni

Teschendorf
Kindertag
Hr. M. Grüber, Tel. 033094-51387

Häsen, Kornspeicherkulturverein
Kinotag für Kinder
Hr. Zieroth, Tel. 033084-60564

2. Juni

Grüneberg, Kita
Kindertagsfeier
Fr. Brückmann, Tel. 033094-80792

3. Juni

Kita Nassenheide
Kindertag
Fr. Prieb, Tel. 033051-25215

Falkenthal, Kinderclub
Kinder- und Dorffest
Fr. Petzke, Tel. 033088-70782

6. Juni

Grieben, Kita
Fest der Generationen
 (Kinder- u. Elterntag, Oma-Opa-Tag, Freunde-Tag)
Fr. Liese, Tel. 033086-70242

7. Juni

Falkenthal, Falkenthaler Füchse
20 Jahre Falkenthaler Füchse
Hr. Kieseewetter, Tel. 0162-2430216

8. Juni

Grüneberg, TSG Fortuna
44. Pfingstturnier, Open-Air mit Feuerwerk
Hr. Dieckhoff, Tel. 033094-80325

Teschendorf, Männerchor
Singen in den Mai
Hr. Mydlaszewski, Tel. 033094-50617

11. Juni

Nassenheide, Volkssolidarität
Sommerfest
Fr. Sommerfeld, Tel. 033051-25547

12. Juni

Löwenberg, Löwenberger SV
20. Sprinter- und Springerabend
Hr. Klicks, Tel. 033094-50881

13. Juni

Häsen, Sportverein
6. Sponsorenturnier
Hr. Ruch, Tel. 03306-2980891

Grüneberg, TSG Fortuna
Juniorenturnier mit Musikbeschallung
Hr. Dieckhoff, Tel. 033094-80325

14. Juni

Grüneberg
Chor- und Sommerfest
Hr. Wacker, Tel. 033094-80781

Neuhäsen
Dorffest
Fr. Schulz, Tel. 033084-60607

Falkenthal, Anglerverein
Nachtangeln mit Turniersport und Grillen am Stausee
Hr. Wutke, Tel. 033088-50348

Hoppenrade
Forellenesses
Fr. Hillmann, Tel. 033084-60769

Grüneberg, Agrar GmbH
Tag des offenen Hofes
Fr. Stuht, Tel. 0163-6239262

14./15. Juni

Gemeindegebiet
20. Brandenburger Landpartie
pro agro, Tel. 033230-20770

17. Juni

Gemeinde Löwenberger Land
Kindertag für alle Kitas der Gemeinde
Fr. Jung, Tel. 033094-80558

19. Juni

Löwenberg, Libertasschule
Landesfinale „Jugend für Olympia“ Leichtathletik
Hr. Klicks, Tel. 033094-50240

20. Juni

Grüneberg, Kita
Sommerfest Kita + Schule
Fr. Brückmann, Tel. 033094-80792

21. Juni

Liebenberg, Angelverein
Kinderangeln
Hr. Nieder, Tel. 0171-6865559

Fortsetzung auf Seite 22

2. Information des Hauptamtes

Veranstaltungstermine Monat Juni

Fortsetzung von Seite 21

21. Juni

Nassenheide

Sommersonnenwende

Fr. Schild, Tel. 033051-25897

Nassenheide, SG Blau-Weiß

Kinderveranstaltung

Fr. Peters, Tel. 033051-25520

Nassenheide, GFJ-Ferienhaus/Pro Nassenheide

Kinderfest zum Tag der offenen Tür

Fr. Zantke, Tel. 030-28497914

Linde, Linde-Frauen

Sommernachmittag mit Musik

Fr. Fischer, Tel. 033094-51314

25. Juni

Löwenberg, Löwenberger SV

21. Werferklasse

Hr. Klicks, Tel. 033094-50881

25. Juni

Löwenberg, Jugendclubszene

Ferienspiele

Fr. Jung, Tel. 033094-80558

28. Juni

Großmutz

Sommerfest

Hr. Augner, Tel. 033084-60722

Liebenberg

Dorffest mit Spiel und Spaß für Jung und Alt

Hr. Kreuzmann, Tel. 033094-80604

30. Juni bis 4. Juli

Löwenberg, Jugendclubszene

Jugendaustausch – Terespol

Fr. Jung, Tel. 033094-80558

Würdigung Ehrenamt



Für ihr Engagement wurden im Jahr 2014 folgende Personen geehrt:
Günter Hackbarth, Charlotte Rusch und Achim Schossow (von links)

3. Mitteilungen des Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebes

Bereitschaftsplan zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung – Juni

– Wechsel des Bereitschaftsdienstes Montag 7.30 Uhr –

22. KW, 26.05.–02.06.

Herr U. Werpup, Tel. 0173/2028684 oder 0174/9439259

23. KW, 02.06.–09.06.

Herr V. Witt, Tel. 0173/2028684 oder 0173/6045143

24. KW, 09.06.–16.06.

Herr M. Frohmüller, Tel. 0173/2028684 oder 0172/3103403

25. KW, 16.06.–23.06.

Herr M. Krüger, Tel. 0173/2028684 oder 0172/3101505

26. KW, 23.06.–30.06.

Herr H. Schönbeck, Tel. 0173/2028684 oder 0172/3215198

Im Havariefall der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist der diensthabende Mitarbeiter zu benachrichtigen.

Während der normalen Dienstzeit ist im Havariefall der KVE in Grüneberg, Tel. 033094/80101, zu informieren.

Der KVE ist zu folgenden Dienstzeiten zu erreichen:

Montag und Donnerstag	7.30 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.30 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	7.30 Uhr - 12.30 Uhr

Tourenplan der mobilen Fäkalienentsorgung – Juni

	Datum	zu entsorgender Ortsteil	
23. KW	02.06.	Nassenheide	
	03.06.	Nassenheide	
	04.06.	Nassenheide	
	05.06.	Grieben	
	06.06.	Grieben	
	09.06.	Pfingstmontag	
24. KW	10.06.	Linde	
	11.06.	Glambeck	
	12.06.	Großmutz	
	13.06.	Hoppenrade, Löwenberg	
	25. KW	16.06.	Häsen, Klevesche Häuser, Neuhäsen
		17.06.	Häsen, Gutengermendorf
	26. KW	18.06.	Gutengermendorf, Neulöwenberg
		19.06.	Neuendorf, Teschendorf
		20.06.	Falkenthal, Liebenberg, Grüneberg
		23.06.	Nassenheide
24.06.		Nassenheide	
25.06.		Nassenheide	
26.06.		Grieben	
27.06.		Grieben	
27. KW		30.06.	Grieben

Änderungen behält sich der KVE vor. Diese werden in der Tagespresse bekanntgegeben.

4. Information der Parkinson Selbsthilfegruppe Oranienburg

Treff jeden ersten Montag im Monat

Die Diagnose „Parkinson“ trifft die meisten Menschen völlig unvorbereitet. Nach dem ersten Schreck stürmen eine Menge Fragen auf sie ein.

Doch mit Ihren belastenden Gefühlen, Sorgen und offenen Fragen müssen Sie nicht alleine bleiben. Tauschen Sie sich mit anderen betroffenen Personen aus.

Die Parkinsongruppe trifft sich jeden ersten Montag im Monat in Oranienburg in der Liebigstr. 4 um 10.00 Uhr.

Günter Hackbarth, Kraatzter Weg 7, 16775 Löwenberger Land, Tel. 01746245369 oder 033084 60348

5. Pro Nassenheide e. V. lädt ein

Das schönste Nassenheide-Bild!

Einladung zum Fotowettbewerb:

Liebe Mitbewohner!

Wir suchen das schönste Nassenheide-Foto und laden jeden zur Teilnahme an unserem Wettbewerb ein.

Sie können Ihr neues oder altes Foto per E-Mail senden oder unter www.verein-nassenheide.de auf der Seite „Fotowettbewerb“ uploaden. Zugelassen sind digitale Fotos bis maximal 2 MB Größe.

Die eingesendeten Bilder werden auf www.verein-nassenheide.de publiziert.

Eine kleine Nassenheider Jury wird die besten drei Fotos prämiieren. Weitere Informationen finden Sie auf unseren neuen Nassenheide-Webseite: www.verein-nassenheide.de.

6. Einladung zur Brandenburger Landpartie

Auf zur Agrar GmbH Grüneberg!

Anlässlich der 20. Brandenburger Landpartie laden wir zum Tag des offenen Hofes am Samstag, den 14. Juni von 11 - 18 Uhr ein. Es erwartet Sie Lifemusik mit einer Countryband, Stallrundgänge, eine Ausstellung alter Landtechnik, Kinderprogramm, Kinderschminken u. Basteln sowie Kutsch- und Kremserfahrten. **Agrar GmbH Grüneberg, Öko-Betrieb, Zum Grünen Weg 6, 16775 Löwenberger Land, OT Grüneberg**

7. Einladung der Jagdgenossenschaft Nassenheide

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Mittwoch, den **4. Juni**, findet um **19 Uhr** die jährliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft in der Gaststätte „Gambrinus“ am Bahnhof in Nassenheide statt.

Eingeladen sind alle Eigentümer der bejagbaren Flächen, die innerhalb der Gemarkung Nassenheide liegen, Eigentümer können sich durch volljährige Personen, die im Besitz einer entsprechenden Vollmacht sind, vertreten lassen. Diese Vollmacht muss, wenn sie dem Vorstand noch nicht vorliegt, beim Versammlungsleiter abgegeben werden. Wichtige Tagesordnungspunkte sind:

- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
 - Auszahlung des Reinerlöses der Pacht
 - Entlastung des Vorstandes
 - Haushaltsplan
 - Verschiedenes
 - anschließend gemeinsames Essen gegen ca. 20:00 Uhr
- Rolf Baumann, Jagdvorsteher*

8. Informationen der ansässigen Sportvereine

Julius Thiemer erreicht Norm für Deutsche Meisterschaften

Beim Mehrkampftag der LG Nord am 3. Mai standen in erster Linie die Qualifikationsnormen für die Deutschen Meisterschaften im Fokus der Löwenberger Leichtathleten.

Julius Thiemer siegte im Blockmehrkampf Wurf der fünfzehnjährigen Jungen und konnte sich über 2 persönliche Bestleistungen freuen, im Weitsprung mit 5,57 m und im Mehrkampfergebnis mit 2826 Punkten. Sein Mehrkampferesultat ist die Fahrkarte zu den Deutschen Meisterschaften in Mönchengladbach, sein Weitsprung brachte ihm außerdem die Zweitnorm für die Deutschen Einzelmeisterschaften in Köln, die in diesem Jahr erstmalig ausgetragen werden. Vereinskamerad Lennard Ganschow verpasste die Norm für Mönchengladbach knapp, konnte sich aber über die Zweitnorm freuen. Er belegte im Blockmehrkampf Sprint/Sprung einen hervorragenden 2. Platz mit persönlicher Bestleistung im Speerwerfen (33,41m). Adrian Lorenz komplettierte mit seinem 3. Platz den Medaillenreigen der Löwenberger Mehrkämpfer. Mit 2348 Punkten erreichte auch er eine neue persönliche Mehrkampfbestleistung.



1.	193	Thierner, Julius	Löwenberger SV	2.826 Pkt.	
	100 m	80 m Hürden	Weit	Kugel	Diskus
	12,87	13,45	5,57	13,65	46,04
	507	481	552	613	673
2.	184	Ganschow, Lennard	Löwenberger SV	2.695 Pkt.	
	100 m	80 m Hürden	Weit	Hoch	Speer
	12,43	12,56	5,62 (+0,7)	1,64 -	33,41
	547	526	557 -	549	516
3.	269	Lorenz, Adrian	Löwenberger SV	2.358 Pkt.	
	100 m	80 m Hürden	Weit	Hoch	Speer
	13,42	14,17	4,81 (+0,8)	1,60	25,30
	460	449	476	529	444

Trainingslager der Leichtathleten des Löwenberger SV in Kienbaum

Vom 16. bis 18. Mai absolvierten 20 Leichtathleten des Löwenberger SV aus den Trainingsgruppen Zehdenick und Löwenberg ein wettkampforientiertes Trainingslager im Bundesleistungszentrum Kienbaum. Unter hervorragenden Bedingungen konnten die Zielstellungen des Aufenthaltes klar erfüllt werden. Die Stabilisierung von Technikelementen im Wurf-, Sprint – und Sprungbereich wurde ebenso erreicht wie die intensive Konditionierung. Das Wetter spielte am Freitag und Samstag gut mit, so dass etwas Olympiastadionflair aufkam, wenn auf der blauen Bahn trainiert wurde. Der völlig verregnete Sonntag störte den Ablauf überhaupt nicht, da die Laufhalle mit Hochsprunganlage, Weitsprunggrube, Lichtschrankenzzeitmessung und das Wurfhaus zur Verfügung standen. Das Pokalfinale am Samstag war wie der Besuch der Schwimmhalle ein nichtleichtathletischer Höhepunkt.

Das Trainerteam mit Carolin Ulbrich, Alexander Liese und Axel Klicks konnte nach 10 Stunden effektiv genutzter Trainingszeit ein erfolgreiches Fazit ziehen und mit gutem Gefühl in die nächsten Wettkämpfe gehen. Kienbaum wird die Leichtathleten des Löwenberger SV auf jeden Fall wiedersehen.

Eine Ehrung konnte am Sonntag noch nachgeholt werden. Lennard Ganschow (M15) erhielt für seinen Stadionrekord im Vierkampf, den er beim 20. Jedermann-Mehrkampf am vergangenen Mittwoch erzielte, einen Plüschlöwen.

A. Klicks

8. Informationen der ansässigen Sportvereine

Neuer Vorstand gewählt

Am Dienstag, 15. April, fand die zweite Mitgliederversammlung in diesem Jahr im Vereinsheim statt. Es stand die Wahl des Vorstandes auf dem Programm.

Fast einstimmig wählten die 42 anwesenden Mitglieder Frank Zaika zum neuen Vorsitzenden der TSG Fortuna 21 Grüneberg.

In den Vorstand wurden weiterhin gewählt: Toni Gutschmidt (2. Vorsitzender), Kristin Loose (Kassenwartin), Marcel Klingebell (Männerabteilungsleiter) und Frank Abert (Nachwuchsleiter).

Der Vorstand wird die Geschicke des Vereins in den kommenden zwei Jahren leiten.

Der scheidende Vorsitzende, Guido Dieckhoff, wünschte dem neuen Vorstand viel Erfolg und wird den Vorstand bei Bedarf unterstützen. Die Mitglieder bedankten sich für die langjährige und engagierte Tätigkeit im Vorstand bei Corinne Schiller, Tilo Menzel und Thomas Schneck. (GD)

44. Pfingstturnier in Grüneberg

Die TSG Fortuna 21 Grüneberg veranstaltet am Sonntag, den 8. Juni, bereits das 44. Fußball-Pfingstturnier!

Der Veranstaltungstag wird ab 16.15 Uhr durch das Fußballturnier mit dem Pokalverteidiger Tennis Borussia Berlin, Post Zehlendorf, dem SV Fürstenberg und zwei Mannschaften des Gastgebers TSG Fortuna 21 Grüneberg eröffnet. Die Zuschauer können spannende Spiele erwarten. Gegen 21.30 Uhr wird die Siegerehrung erfolgen. Während der Veranstaltung können sich Kinder auf einer Hüpfburg oder beim Quad fahren sportlich betätigen.

Nach Abschluss des Fußball-Turniers findet auf dem Sportplatz die Diskothek mit DJ Pille und DJ Wanne, die wieder 10000 Watt Leistung zur Unterstützung mitbringen.

Die DJ's werden mit der Open-Air-Disco die Besucher bis in den frühen Morgen auf dem Grüneberger Sportplatz zum Tanzen bringen.

Für das leibliche Wohl ist durch ein vielseitiges Angebot der Gaststätte Fialkowski gesorgt.

Im Bierzelt ist der Besucher beim Grüneberger Pfingstturnier vor eventuellen Wetterkapriolen geschützt.

Eintritt für die Veranstaltung sind nur 3,00 € – Kinder unter 12 Jahre haben freien Eintritt.

D-Juniorenturnier am 13. Juni in Grüneberg

Am Freitag, den 13. Juni findet in Grüneberg ein D-Junioren-Turnier mit den 8 Mannschaften statt. Das Turnier beginnt um 17.30 Uhr. Teilnehmer sind Tennis Borussia Berlin, der SV Zehdenick (ein D-Team, und ein Team 2003), der SV Altlüdersdorf, SV Eintracht Gransee, 1. FC Oberkrämer, der FV Liebenwalde und der TSG Fortuna 21 Grüneberg.

Gespielt wird in zwei Vierer-Vorrunden-Gruppen (parallel Spiele) mit anschließenden Platzierungsspielen, Halbfinale und Endspiel. Dabei werden die Zuschauer sicherlich hochklassigen Nachwuchsfußball sehen. Auch hier ist für Musik und Versorgung gesorgt. Der Eintritt ist frei.

Sponsoren am Ball beim Häsener SV

Zu einer schönen Tradition hat sich das Sponsorenturnier entwickelt. Bereits zum 6x Mal kicken die Sponsoren des Häsener SV um die Pokale. Neben dem Pokalsieger des letzten Jahres der Heizungsfirma Stadige aus Bergsdorf nehmen auch Interpane Häsen, Fahrschule Rensch, Bau-service Gernot Pieper, Lack&Karosserie René und Sebastian Kubale, Gala Bau Markus Jahn, Landwirt Gerold Pieper und GartenWhirpool Carsten Krause am Turnier teil.

Der Häsener SV möchte sich mit dieser Veranstaltung bei allen Sponsoren bedanken.

Neben den Mannschaften sind natürlich alle Unterstützer mit Fan-gemeinde gern gesehene Gäste an der Gutengermendorfer Straße, um gemeinsam einen gemütlichen Fußballabend zu erleben.

Gespielt wird am Freitag, den 13. Juni ab 18.30 Uhr auf der Häsener Sportplatzanlage.

Für ausreichende Speisen und Getränke ist gesorgt.

Wir freuen uns auf zahlreiche Zuschauer.

Euer HSV Team

Tim Bertram auf dem Treppchen in der Schweiz



Der Löwenberger Sportschüler Tim Bertram (M13) startete auch international erfolgreich.

Beim Luzerner Stadtlauf am 3. Mai startete er mit einem Aufgebot der Sportschule Potsdam zum traditionellen Lauf durch die altherwürdige Schweizer Stadt. Er bewältigte die 2,1 km lange Laufstrecke in 7:11,08 min und belegte damit einen hervorragenden 3. Platz.

9. Kirchliche Nachrichten der Pfarrämter

Evangelische Kirchengemeinden Grüneberg/Teschendorf/Löwenberg

● Löwenberg

- 29.05. (Do): 10 Uhr Christi Himmelfahrt mit Taufe: Alfred-Fokko Beier
 01.06. (So): 14 Uhr Gottesdienst gestaltet von der Jungen Gemeinde
 04.06. (Mi): 19 Uhr GKR-Sitzung
 08.06. (So): 14 Uhr Zentralgottesdienst Pfingsten in Teschendorf (Fusion d. Pfarrsprengel)
 08.06. (So): 14 Uhr Konfirmation in Groß Mutz von Alexandra Fenske
 12.06. (Do): 19 Uhr Männerkreis
 15.06. (So): 14 Uhr Gottesdienst
 16.06. (Mo): 19 Uhr Frauenkreis Ü35
 19.06. (Do): 14 Uhr Frauenkreis
 22.06. (So): 14 Uhr Familiengottesdienst mit Frau U. Limbrecht
 24.06. (Di): 17 Uhr Johannisfest: Gottesdienst – Band-Konzert – Imbiss – Feuer
 25.06. (Mi): Ausflug der Frauenkreise nach Rheinsberg
 27.06. (Fr): 14 Uhr Christenlehrefest in Grüneberg
 05.07. (Sa): 15.30 Uhr Trauung Martin Hering und Josephine Freese
 10.07. (Do): 19 Uhr 10 Jahre Männerkreis Löwenberg – festlicher Abend

Alle Kreise und Gruppen (Christenlehre, Konfirmanden, Junge Gemeinde, Frauenkreis, Suchtgefährdetenkreis, Singekreis, Männerkreis) treffen sich nach der verabredeten Ordnung.

● Linde

- 29.05. (Do): 10 Uhr Christi Himmelfahrt unter freiem Himmel in Löwenberg mit Taufe
 01.06. (So): 14 Uhr Gottesdienst in Löwenberg gestaltet von der Jungen Gemeinde
 04.06. (Mi): 19 Uhr GKR-Sitzung
 05.06. (Do): 14 Uhr Frauenkreis
 08.06. (So): 14 Uhr Zentralgottesdienst Pfingsten in Teschendorf (Fusion d. Pfarrsprengel)
 24.06. (Di): 17 Uhr Johannisfest in Löwenberg
 25.06. (Mi): Ausflug der Frauenkreise nach Rheinsberg
 07.07. (Mo): 15-17 Uhr Kirchgeldzahlung in der Alten Schule

● Grüneberg

- 29.05. (Do): 10 Uhr Christi Himmelfahrt unter freiem Himmel in Löwenberg mit Taufe
 01.06. (So): 14 Uhr Gottesdienst in Löwenberg gestaltet von der Jungen Gemeinde
 03.06. (Di): 19 Uhr GKR-Sitzung
 08.06. (So): 14 Uhr Zentralgottesdienst Pfingsten in Teschendorf (Fusion d. Pfarrsprengel)
 11.06. (Mi): 14 Uhr Frauenkreis mit Frau Stärke (Mittwoch!!!!!!)
 15.06. (So): 10 Uhr Gottesdienst mit Taufe Cosima Hering
 22.06. (So): 10 Uhr Familiengottesdienst mit Frau U. Limbrecht
 24.06. (Di): 17 Uhr Johannisfest in Löwenberg
 25.06. (Mi): Ausflug der Frauenkreise nach Rheinsberg
 27.06. (Fr): 14 Uhr Christenlehrefest

Christenlehre jeden Freitag; Krabbelgruppe jeden 1. u. 3. Di im Monat, 15 Uhr

● Teschendorf

- 29.05. (Do): 10 Uhr Christi Himmelfahrt unter freiem Himmel in Löwenberg mit Taufe
 01.06. (So): 14 Uhr Gottesdienst in Löwenberg gestaltet von der Jungen Gemeinde
 02.06. (Mo): 19 Uhr GKR-Sitzung
 08.06. (So): 14 Uhr Zentralgottesdienst in Teschendorf zur Fusion der Pfarrsprengel
 10.06. (Di): 14 Uhr Frauenkreis mit Frau Stärke
 14.06. (Sa): 14 Uhr Trauung: Reinhard Alfred Teichmann und Brigitte Johanna Schmidt
 18.06. (Mi): 15 Uhr Krabbelgruppe
 21.06. (Sa): 13 Uhr Trauung André Lemke und Anne-Christin Lachmann

- 24.06. (Di): 17 Uhr Johannisfest in Löwenberg
 25.06. (Mi): Ausflug der Frauenkreise nach Rheinsberg
 27.06. (Fr): 14 Uhr Christenlehrefest in Grüneberg

Christenlehre und Vorkonfirmanden jeden Montag; Kirchenchor nach Absprache.

Die Teschendorfer Kirchenältesten weisen mit Nachdruck auf das Problem der Ordnung auf unserem Kirchhof / Friedhof hin. Wir können unsere Friedhofs- und Grabgebühren deshalb so niedrig halten, weil Otti Lemke und Gisela Fielitz für ein Mini-mini-entgelt arbeiten und einige ehrenamtliche Helfer so fleißig sind. Manche Zeitgenossen nehmen das für eine Selbstverständlichkeit hin, andere belasten uns sogar mit zusätzlicher Arbeit und Kosten.

Vermeiden Sie bitte Müll und achten Sie auf die Ordnung!

Ihr Gemeindegemeinderat

Im Auftrag: Gerhard Gabriel, Pfarrer

Im letzten Artikel schrieb ich über die Konfirmation, ihre Herkunft und theologische Begründung sowie über die Inhalte derselben. Heute: DIE KIRCHLICHE TRAUUNG.

Bei den Geburtsanzeigen fällt es jedem in die Augen: Vater und Mutter tragen oft unterschiedliche Familiennamen.

Zu deutsch: Sie sind nicht verheiratet.

Sagen Sie mir, wer te Leserinnen und Leser, den Grund dafür!

Haben sie, die Eltern der Neugeborenen, vielleicht schlechte Erfahrungen mit der Ehe ihrer Eltern generation gemacht? Wollen sie sich nicht binden? Haben sie Angst vor der Ehe? Früher heiratete man zuerst und bekam dann Kinder. Diese trugen dann EINEN Familiennamen. Was denken Kinder von ihrer Familie, wenn sie in der Schule Vater und Mutter nennen, die unterschiedliche Namen tragen? Wissen die Eltern etwa nicht, ob sie zusammen bleiben? Manche Beziehungen scheinen ja wirklich auf wackligen Beinen zu stehen. Dann ist eine Heirat in der Tat riskant. Aber es gibt viele Paare, die sind seit Jahren, ja seit Jahrzehnten zusammen, haben Kinder, teilen Hab und Gut und heiraten dennoch nicht. Warum?

Kurz und gut: Dies soll eine Werbung für die traditionelle Ehe mit Standesamt und Kirche sein !!!!!

Was haben wir als Kirche zu bieten?

Das älteste und schönste Haus am Platze: die KIRCHE. Glocken – Orgel – Festgemeinde – Lieder – Gebete – Bibel – Predigt – Blumen

Soviel zum äußeren Rahmen.

Nun die inhaltlichen Schwerpunkte:

Die Brautleute erleben etwas, dass sonst nicht zu haben ist:

- a) Die Fürbitte für sie und ihre Ehe
- b) Das Treueversprechen vor Gott
- c) Den Schutz der 10 Gebote
- d) Den kirchlichen Segen

Übrigens, in unseren Kirchenbüchern sind alle Trauungen seit 1673 eingetragen. Und noch etwas: Die Haltbarkeitsdauer der in den letzten Jahrzehnten kirchlich geschlossenen Ehen ist rein statistisch doppelt so hoch wie die nur standesamtlich eingegangener Verbindungen.

Und jetzt noch zu den Kosten:

10 € Schreibgebühren für den Eintrag ins Kirchenbuch

20 € für das Läuten und Saubermachen

50 € für den Kantor und seine Musik

80 € Gesamtkosten

(Und wer diese nicht hat, könnte sie im Ernstfall auch noch erlassen bekommen.)

Versteht Ihr/Sie mich?

Traut Euch doch, Ihr jungen Menschen.

Auch wegen der gegenseitigen sozialen Absicherung ist es wichtig und gut. Eine gute Ehe zu führen ist nicht leicht, ich weiß. Aber wenn sie gelingt, gibt es doch nichts Schöneres auf der Welt.

Das sagt Euch Euer Pfarrer Gerhard Gabriel (Tel.: 89766)

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Löwenberger Land

Herausgeber, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, 10178 Berlin, Panoramastraße 1,
Telefon: 030 / 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Löwenberger Land
Alte Schulstraße 5, 16775 Löwenberg

Das Amtsblatt für die Gemeinde Löwenberger Land erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die nächste Ausgabe erscheint **am 25. Juni 2014;**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist **am 12. Juni 2014.**